

Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung für Gewinnspiele im Rahmen des Streamingservices WOW.

Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co.KG veranstaltet über die Streamingplattform WOW regelmäßige Gewinnspiele. Eine Teilnahme daran ist ausschließlich zu nachfolgenden Bedingungen möglich:

1. Veranstalter

ist die

Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG
Medienallee 26
85774 Unterföhring.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und Sky Kunde ist.

2.2 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters sowie alle unmittelbar mit der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Personen sowie deren Angehörige und alle Personen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich in unerlaubter Weise einen Vorteil verschaffen wollen. Der Veranstalter behält sich vor, Personen von Gewinnspielen auszuschließen, soweit dies aus Gründen der Fairness und Chancengleichheit gegenüber den anderen Teilnehmern erforderlich ist.

3. Teilnahme

3.1 Der Teilnahmezeitraum des Gewinnspiels bestimmt sich nach den Angaben unmittelbar auf der jeweiligen Gewinnspielseite auf der Website von WOW. Dies schließt etwaige Profilseiten auf Social Media-Plattformen ein, soweit diese im Rahmen des Gewinnspiels vom Veranstalter bekannt gegeben werden.

3.2 Die Teilnahme erfolgt online durch vollständiges Ausfüllen und Absenden des Teilnahmeformulars auf der jeweiligen Gewinnspielseite von WOW. Bei Gewinnspielen der Art „Wettbewerb“ und „Quiz“ müssen zusätzliche Anforderungen erfüllt werden, die sich unmittelbar aus der Gewinnspielbeschreibung auf der jeweiligen Gewinnspielseite von WOW ergeben.

3.3 Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen und die Angaben müssen vollständig sein.

4. Durchführung und Abwicklung

4.1 Der Gewinn ist auf der jeweiligen Gewinnspielseite von WOW beschrieben.

4.2 Die Gewinner werden direkt nach dem Teilnahmeschluss aus allen Teilnehmern ermittelt. Die Art der Ermittlung richtet sich nach der Gewinnspielart und ist auf der jeweiligen Gewinnspielseite von WOW beschrieben.

4.3 Die Gewinner werden telefonisch oder per E-Mail grundsätzlich an die vom Teilnehmer im WOW Kundenkonto hinterlegte Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse benachrichtigt. Im Teilnahmeformular hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die hinterlegten Daten für die Gewinnbenachrichtigung zu editieren.

4.4 Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 72 Stunden nach Absenden der Gewinnbenachrichtigung auf die Weise, wie es in der Gewinnbenachrichtigung beschrieben ist, meldet oder sollte der Gewinn zu dem bestimmten Zeitpunkt nicht angetreten werden, so steht das Erlöschen des Gewinnanspruchs im Ermessen vom Veranstalter. Insbesondere gilt: Sofern sich ein Gewinner nicht binnen gesetzter Frist meldet, darf der Veranstalter bis zu zwei Ersatzgewinner ermitteln. Sollten sich diese ebenfalls nicht binnen gesetzter Frist melden, darf der Gewinn für verfallen erklärt werden.

4.5 Erfüllungsort für die Gewinnübergabe ist der Sitz des Veranstalters. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf postalische Zusendung des Gewinns. Auf Wunsch des Gewinners kann der Veranstalter auch eine Versendung des Gewinns veranlassen, soweit der Gewinner dafür die Versandkosten trägt.

4.6 Handelt es sich bei dem Gewinn um eine Reise, erfolgt die Abwicklung allein durch den Reiseveranstalter, der den Gewinnern vom Veranstalter bekannt gegeben wird. Der Reiseveranstalter

setzt sich mit den Gewinnern bezüglich der konkreten Reisebuchung in Verbindung. Die Reise kann nur zu den vom Reiseveranstalter bestimmten Konditionen und Zeiten angetreten werden. Sollte die Reise zu dem bestimmten Zeitpunkt nicht angetreten werden, verliert der Teilnehmer seinen Gewinnanspruch. Ein Anspruch auf Auszahlung des Wertes in Geld besteht nicht. Der Gewinner hat den Reisebedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters bzw. der weiteren Leistungsträger zuzustimmen, um die Reise antreten zu können. Für sämtliche Ansprüche aus dem Reiseverhältnis haften ausschließlich der Reiseveranstalter bzw. die weiteren Leistungsträger. Vom Gewinner verursachte Mehraufwendungen (z.B. durch Reiseterminänderungen nach Vereinbarung mit dem Veranstalter) trägt der Gewinner selbst. Die Anreise zum bzw. Rückreise vom jeweiligen Ausgangspunkt der Reise (Flughafen, Bahnhof etc.) organisiert der Gewinner selbst. Die dadurch entstehenden Kosten sowie die Kosten für private Aufwendungen (z.B. Telefongebühren, Minibarnutzung) trägt der Gewinner. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Rechtsmängel der von einem Reiseveranstalter erbrachten Leistungen und/oder für die Insolvenz des Reiseveranstalters und die daraus resultierenden Folgen für die Durchführung und Abwicklung der Inanspruchnahme der Leistung bzw. des Gewinns. Etwaige minderjährige Begleitpersonen des Gewinners müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person begleitet werden.

4.7 Soweit der ausgelobte Gewinn ein Veranstaltungsticket (z.B. für eine sportliche Veranstaltung in einem Stadion) ist, gelten zudem folgende Bedingungen. Das jeweilige Ticket wird auf den Gewinner personalisiert, wodurch nur der ausgewiesene Inhaber zum Einlass zur jeweiligen Veranstaltung berechtigt ist. Ggf. erfolgt eine Identifikationsprüfung beim Einlass zur jeweiligen Veranstaltung durch den Veranstalter. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) des Veranstalters sowie die jeweiligen Hausordnungen der Veranstaltungsstätte. Das Ticket ist ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch in der Veranstaltungsstätte (z.B. Stadion), zur Durchsetzung von Stadion- bzw. Hausverboten, zur Trennung von Fans der aufeinandertreffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des jeweiligen Veranstalters und der Zuschauer, die unkontrollierte und nicht autorisierte Weitergabe von Tickets zu untersagen. Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. mit Gewinn) Weiterverkauf ist untersagt. Untersagt ist insbesondere, Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. über eBay, Facebook, etc.) und/oder bei nicht vom jeweiligen Veranstalter autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, etc.) anzubieten und/oder zu verkaufen. Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Etwaige minderjährige Begleitpersonen des Gewinners müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person begleitet werden.

4.8 Geldgewinne werden dem Gewinner auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung überwiesen. Mit der Überweisung auf das benannte Konto wird der Veranstalter bzw. der Sponsor von der Zahlungsverpflichtung bezüglich des Gewinns frei. Für den Fall, dass die angegebenen persönlichen Daten oder die angegebene Bankverbindung des Gewinners fehlerhaft sind oder eine Überweisung des Geldgewinns aus anderen, nicht vom Veranstalter bzw. Sponsor zu vertretenden Umständen nicht erfolgen kann, bestehen keine Ansprüche gegen den Veranstalter bzw. Sponsor.

4.9 Handelt es sich bei dem Gewinn um ein Kraftfahrzeug („KFZ“), kann dem Gewinner ein KFZ-Händler mitgeteilt werden, bei dem das KFZ innerhalb einer festgesetzten Frist vom Gewinner abgeholt werden muss. Wird das KFZ nicht innerhalb dieser Frist vom Gewinner abgeholt, erlischt der Gewinnanspruch. Kosten, die dem Gewinner durch die Abholung des KFZ entstehen sowie sämtliche Folgekosten (z.B. KFZ-Steuer, Versicherung, laufender Unterhalt etc.) trägt der Gewinner, soweit nicht anders vereinbart. Etwaige zum Führen des KFZ notwendigen Erlaubnisse oder Voraussetzungen obliegen allein dem Gewinner.

4.10 Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Gewinnansprüche sind weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht werden. Ansprüche auf ersatzweise Barzahlung bestehen nicht.

4.11 Die Gewinner haben keinen Anspruch auf Änderung oder Ergänzung des jeweiligen Gewinns. Folgekosten, die durch den jeweiligen Gewinn ausgelöst werden, haben die Gewinner selbst zu tragen.

5.

Datenschutz

5.1 Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co.KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring, ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten. Sky hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder unter dsb@sky.de erreichbar ist.

5.2 Sky wird personenbezogene Daten als Veranstalter von Gewinnspielen erheben, verarbeiten und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) speichern, soweit dies zur Begründung des Rechtsverhältnisses mit dem Teilnehmer sowie zur anschließenden Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden personenbezogenen Daten: Der Teilnahmepost zum Zweck der Durchführung des Gewinnspiels, im Fall eines Gewinns Name, E-Mail-Adresse und/oder postalische Anschrift des Teilnehmers zum Zweck der Gewinnbenachrichtigung und/oder Auslieferung bzw. Bereitstellung des Gewinns sowie Name, Anschrift und Geburtsdatum zum Zweck der Prüfung der Teilnahmeberechtigung. Die Daten werden ggf. an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Teilnehmers als betroffene Person gewahrt sind.

5.3 Für den Fall, dass die Auslieferung bzw. Bereitstellung bestimmter Preise über Fachhändler, Reiseveranstalter oder sonstige Dritte (z.B. Ticket-Anbieter) abgewickelt wird (Kooperationspartner von Sky), übermittelt Sky im erforderlichen Umfang die Kontaktdaten des Gewinners an den jeweiligen Kooperationspartner, damit dieser mit dem Gewinner in Kontakt treten und/oder die Gewinne ausliefern bzw. bereitstellen kann (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

5.4 Der Teilnehmer hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Sky gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Der Teilnehmer hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DSGVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Sky oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Entsprechende Anfragen kann der Teilnehmer an die oben genannte Adresse oder an datenschutz@sky.de richten. Ist der Teilnehmer der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat seines Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.

5.5 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter www.wowtv.de oder www.sky.de bzw. auf den Webseiten der jeweiligen Sky Produkte (z.B. <http://www.skygo.sky.de/>, <https://store.sky.de/>).

6. Haftung

6.1 Der Veranstalter wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

6.2 Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel an den von den Preissponsoren gestifteten Gewinnen sind ausschließlich diesen gegenüber geltend zu machen.

6.3 Der Veranstalter haftet nicht für die Insolvenz eines Preissponsors sowie die sich hieraus für die Durchführung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

6.4 Eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhaft Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet der Veranstalter auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Veranstalter auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch bei

Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

7.

Sonstiges

7.1 Bezüglich der Zuerkennung des Gewinns ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

7.2 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

7.3 Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern, abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter zu. „Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Sky nicht teil.“

8. Höhere Gewalt

8.1 Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Parteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Parteien unverschuldet sind und nach Teilnahme am Gewinnspieleintreten. Soweit eine der Parteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Teilnahmebedingungen gehindert wird, gilt dies nicht als Verstoß, und die in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Jede Partei wird alles in ihren Kräften Stehendes unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern.

8.2 Die von der höheren Gewalt betroffene Partei wird der jeweils anderen Partei den Beginn und das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.

Stand: 10/2025